



Beschluss Nr. 47-11/2019 des Gemeinderates Crostwitz am 07.11.2019

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Neubau einer Scheune für historische Landmaschinen auf dem Flurstück Nr. 4/2 der Gemarkung Horka

Sachstand:

Der Bauherr Stefan Schmole, Dorfstraße 3 a, 01920 Nucknitz, beabsichtigt den Neubau einer Scheune für historische Landmaschinen auf dem Flurstück Nr. 4/2 der Gemarkung Horka. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

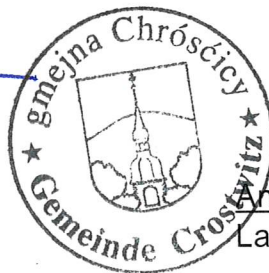
Feststellungen:

1. Das Bauvorhaben ist nach §34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Das Bauvorhaben entspricht nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO der Eigenart der näheren Umgebung als Mischgebiet.
2. Ein Kanal zur Niederschlagsentwässerung des Grundstückes ist nicht vorhanden. Das Einleiten, des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, in die Straßenentwässerung ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 11+Bgmst.
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.